STADT LAMPERTHEIM

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **2026/206**

Produkt:	12.01.01.03 und 13.05.01.03
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Frau Yesilyurt
Datum:	17.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	28.09.2026	
Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss	17.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2026	

Zustand der Brücken in Lampertheim und den Ortsteilen - Prognose des Sanierungsbedarfs bis 2032

Sachdarstellung:
Die Stadt Lampertheim verfügt derzeit über insgesamt 33 Brückenbauwerke im Bereich der Straßen und Feldwege. Im Jahr 2026 wurden davon 18 Bauwerke im Rahmen einer Einfachen Prüfung gemäß DIN 1076 durch das Ingenieurbüro Rothenhöfer und Partner untersucht. Die übrigen 15 Brückenbauwerke wurden zuletzt im Jahr 2024 geprüft und werden turnusgemäß im Jahr 2027 erneut geprüft. Darüber hinaus ist im Jahr 2027 die Prüfung von fünf Lärmschutzwänden vorgesehen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Gesamtzustand aller Brückenbauwerke anhand der jeweils aktuellsten Prüfergebnisse. Die im Jahr 2026 geprüften Bauwerke sind farblich (grün) hervorgehoben.

Brücke Nr.	Ortsteil	Bauwerksname	Hauptprüfung/ letzte Prüfung	Zustandsnote	Einfache Prüfung/ aktuellste Prüfung	Zustandsnote
001	Lampertheim	Boveriestraße	2023	2,4	2026	2,4
002	Lampertheim	Ortsumgehung	2023	2,5	2026	2,5
003-A	Lampertheim	Eugen-Schreiber-Str	2023	2,5	2026	2,5
003-B	Lampertheim	Eugen-Schreiber-Str	2023	2,5	2026	2,5
004	Lampertheim	Branntweinbrücke	2023	2,8	2026	2,9
005	Lampertheim	Europabrücke	2023	3,0	2026	3,4
006	Lampertheim	Schlutenbrücke/ Weidwegbrücke	2023	2,2	2026	2,4
010	Lampertheim	Küblinger Weg	2023	2,7	2026	2,7
020	Lampertheim	Fußgängerunterführung Bhf	2024	2,5		
021	Lampertheim	Fußgängerunterführung Dieselstr	2024	2,4		
051	Hofheim	Bahnlachgraben	2023	3,5	2026	3,5
052	Hofheim	Rohrlachgraben	2024	2,2	2026	2,3
053	Hofheim	Keileckbrücke	2024	2,4	2026	2,4

054	Hofheim	Beinstraße	2023	2,5	2026	2,5
055	Hofheim	Kirch/Erzbergerstr	2024	1,7		
056	Hofheim	Kirchstr. Üb Radelgraben	2024	2,0		
057	Hofheim	Am Mühlgraben	2023	3,0	2026	3,0
058	Hofheim	Bürstädter Weg	2024	2,5		
059	Hofheim	Steinlachgraben	2024	2,5		
060	Hofheim	Nordheimer Straße	2023	2,2	2026	2,2
061	Hofheim	Marau-Brücke	2024	3,2		
062	Hofheim	In der Viehweide	2024	2,0		
063	Hofheim	über Radelgraben	2024	2,9		
070	Hofheim	Halbmaasgraben	2024	2,4		
071	Hofheim	Halbmaasgraben	2024	2,9		
075	Hofheim	Lindenstraße	2024	2,4		
076	Hofheim	Lausbuckel	2024	2,7		
081	Rosengarten	Abzw. B47 über Bahn	2024	2,7		
082	Rosengarten	Kaufland	2024	2,5		
083	Rosengarten	Rheingoldstr. / Friedhofstr.	2023	2,2	2026	2,5
084	Rosengarten	Rheingoldstr. / Friedhofstr.	2023	2,4	2026	2,4
085	Rosengarten	Rheingoldstr. / Sportplatz	2023	1,5	2026	2,2
086	Rosengarten	Über Bahnlachgraben	2023	2,5	2026	2,5
091	Hüttenfeld	L3111 Alter Sportplatz	2024	1,2		
092	Hüttenfeld	LSW am Sportplatz	2024	1,8		
101	Neuschloß	Akazienweg	2024	3,4		

Das Ergebnis der Brückenprüfung 2026 der 18 Bauwerke hat ergeben, dass sich die Bauwerke überwiegend in einem befriedigenden bis ausreichenden Zustand befinden. Einzelne Bauwerke weisen jedoch einen **nicht ausreichenden** beziehungsweise **ungenügenden** Zustand auf und erfordern kurz- bis mittelfristige Instandsetzungsmaßnahmen. Zur Sicherstellung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Bauwerke sind die im Rahmen der Prüfungen festgestellten Mängel sukzessive zu beheben.

Die Einstufung der Bauwerke erfolgt nach der nachfolgenden Notenverteilung:

Noten-bereich	Zustand	Maßnahmen
1,0-1,4	sehr guter Bauwerkszustand	Laufende Unterhaltung erforderlich
1,5-1,9	guter Bauwerkszustand	Laufende Unterhaltung erforderlich
2,0-2,4	befriedigender Bauwerkszustand	mittelfristige Instandsetzung erforderlich
2,5-2,9	ausreichender Bauwerkszustand	kurzfristige Instandsetzung erforderlich
3,0-3,4	nicht ausreichender Bauwerkszustand	umgehende Instandsetzung erforderlich

3,5-4,0	ungenügender Bauwerkszustand	umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist u. U. nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können sofort erforderlich sein.

Die Ergebnisse der Einfachen Prüfung 2026 bestätigen im Wesentlichen den bereits aus der Hauptprüfung 2023 bekannten Unterhaltungs- und Instandsetzungsbedarf innerhalb des Brückenbestands der Stadt Lampertheim. Durch die rechtzeitige Durchführung erforderlicher Maßnahmen können größere Schäden sowie eine damit verbundene Einschränkung der Nutzbarkeit der Bauwerke vermieden und deren Nutzungsdauer verlängert werden.

Für die Europabrücke ist eine Sanierung in drei Bauabschnitten in den Jahren 2027, 2028 und 2029 vorgesehen. Die Ausführungsplanung durch das Ingenieurbüro CSZ soll bis Ende des Jahres 2026 vorgelegt werden.

Die Brücke über den Bahnlachgraben in Richtung Grillhütte befindet sich in einem ungenügenden Bauwerkszustand. Aufgrund erheblicher baulicher Schäden, insbesondere flächiger Betonausbrüche mit freiliegender Bewehrung an der Unterseite der Betonplatte, bestand direkter Handlungsbedarf. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurde im Juli 2025 als Sofortmaßnahme eine Lastbeschränkung durch die Aufstellung des Verkehrszeichens VZ 262 (12t) umgesetzt. Nach der für den Zeitraum ab dem 01.10.2026 vorgesehenen Rodung des Grabenprofils soll die Freigabe hinsichtlich möglicher Kampfmittelbelastungen erfolgen. Anschließend sind Vermessungsarbeiten sowie die Erstellung eines Bodengutachtens vorgesehen. Die Beauftragung der erforderlichen Ingenieurleistungen für die Planung und Vorbereitung der Maßnahme ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Das Ingenieurbüro Rothenhöfer und Partner hat zudem die voraussichtlich erforderlichen Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung der im Jahr 2026 geprüften 18 Brückenbauwerke bis zum Jahr 2032 ermittelt. Die entsprechende Kostenprognose für die Unterhaltung und Instandsetzung dieser Bauwerke bis zum Jahr 2032 sowie darüber hinaus sind dem Anhang beigefügt.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Dilara Yesilyurt FD 60-2 Tiefbau	Anne Wicke Fachbereichsleiterin FB 60 Bauen und Umwelt	Alexander Scholl Bürgermeister